

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 17 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 19.09.2019



Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 68
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TVAZLBP68D781	PCD130 ET68	ohne	78,1		1350	2312	07/17
TVAZLSA68D781	PCD130 ET68	ohne	78,1		1350	2312	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M16x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJL8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
250 250D	L774 L939	88 -116	215/75R16 225/75R16	51G 51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A
Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 -88	205/65R16C 107 225/60R16C 105/103	5NK 11A; 24J; 5MK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);
		74 -130	215/60R16C 108 215/65R16C 109 225/60R16C 112 235/65R16C 121	5PA 5PM 11A; 24J; 5RI	Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 744
		88 -130	215/75R16C 113 225/75R16C	5SA 11A; 24J; 51G	

Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 17 CITROEN
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
 Stand: 19.09.2019



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 - 88	205/65R16C 107	5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie); Mit
			215/65R16C 106	5NA	
			225/60R16C 105/103	5MK	
		74 - 130	215/60R16C 108	5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 744
			215/65R16C 109	5PM	
			215/75R16C 113	51G	
			225/65R16C 112	5RI	
			235/65R16C 121		
		88 - 130	225/75R16C 116	51G	
		Y 250L	e3*2001/116*0234*.. L773	74 - 88	205/65R16C 107
225/60R16C 105/103	24C; 248; 5MK				
74 - 130	215/60R16C 108			5PA	Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 744
	215/65R16C 109			5PM	
	225/60R16C 112			24C; 248; 5RI	
	235/65R16C 121			24C; 248	
88 - 130	215/75R16C 113			5SA	
	225/75R16C			24C; 248; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **JUMPER Cabine Approfondie**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YD	e2*2007/46*0256*..	88 - 116	215/75R16	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/75R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **JUMPER, RELAY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);
			225/60R16C 105/103	24C; 248; 5MK	
			74 - 130	215/60R16C 108	
		215/65R16C 109	5PM		
		225/60R16C 112	24C; 248; 5RI		
		235/65R16C 121	24C; 248		
		88 - 130	215/75R16C 113	5SA	
		225/75R16C	24C; 248; 51G		

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 17 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ
Stand: 19.09.2019



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **JUMPER, RELAY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	5NK	Van; Lkw geschl.Kasten (Serie);		
			225/60R16C 105/103	11A; 24J; 5MK			
			74 - 130	215/60R16C 108		5PA	Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 744
		215/65R16C 109	5PM				
		225/60R16C 112	11A; 24J; 5RI				
		235/65R16C 121					
		88 - 130	215/75R16C 113	5SA			
			225/75R16C	11A; 24J; 51G			
		Y	e3*2007/46*0046*..	74 - 88	205/65R16C 107	5NK	
					215/65R16C 106	5NA	
225/60R16C 105/103	5MK						
74 - 130	215/60R16C 108			5PA	Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11A; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74D; 744		
	215/65R16C 109			5PM			
	215/75R16C 113			51G			
	225/65R16C 112			5RI			
88 - 130	235/65R16C 121						
	225/75R16C 116			51G			
Y	e3*2007/46*0046*..			88 - 116	215/75R16	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Lkw offener Kasten (Serie); 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7ND; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		225/75R16	51G				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951

ANLAGE: 17 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ

Stand: 19.09.2019



Seite: 4 von 5

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1900kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2000kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2300kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

**Gutachten 366-0039-16-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50951**

ANLAGE: 17 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TVAZ

Stand: 19.09.2019



Seite: 5 von 5

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 7ND) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612474480 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.